

Bestattungsunternehmen

Stadt Königswinter
Technische Verwaltung
Friedhofsverwaltung

- Antrag auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte
 Antrag auf Reservierung einer Grabstätte
 Antrag auf Erdbestattung Urnenbeisetzung

Beerdigungstermin: _____

53637 Königswinter

Friedhof: _____

Grabfeld und Nummer: _____

Antragsteller/in bzw. Totenfürsorgeberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Konfession: _____

Telefon/Fax (freiwillige Angabe): _____

E-Mail (freiwillige Angabe): _____

- Ich bin Nutzungsberechtigte/r der oben genannten Grabstätte
 Ich bin Erwerber/in des Nutzungsrechts der oben genannten Grabstätte
 Ich bin Erwerber/in des Nutzungsrechts durch den Tod der/des bisherigen Nutzungsberechtigten als nächste/r Angehörige/r gemäß § 18 Absatz 7 a) – j) der geltenden Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Königswinter
 Ich bin Erwerber/in des Nutzungsrechts durch die Abtretung/Übertragung der/des bisherigen Nutzungsberechtigten und versichere hiermit, dass ich Angehöriger gemäß § 18 Absatz 7 a) – j) der geltenden Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Königswinter bin

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____ Unterschriften: _____ / _____

(Antragsteller/in & Nutzungsberechtigte/r)

- Ich bin Gebührenpflichtige/r nach § 3 der geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Königswinter für die beantragte Erdbestattung/Urnenbeisetzung der auf Seite 2 genannten Person und das Nutzungsrecht verbleibt bei der/dem bisherigen Nutzungsberechtigten:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____ Unterschriften: _____ / _____

(Gebührenpflichtige/r & Nutzungsberechtigte/r)

Angaben/Erklärung zum Antrag auf Erdbestattung/Urnenbeisetzung der auf Seite 1 angegebenen Beerdigung

Vor- und Nachname der/des Verstorbenen: _____

letzte Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Sterbedatum: _____ Konfession: _____

Familienstand: _____ Anzahl der lebenden Kinder: _____

Gemäß § 8 der geltenden Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Königswinter wird die Erdbestattung/Urnenbeisetzung der/des vorgenannten Verstorbenen hiermit fristgemäß angemeldet. Die Sterbeurkunde ist dem Antrag als Anlage angefügt. Bei einer Urnenbeisetzung wird die Einäscherungsbescheinigung zusätzlich eingereicht.

Im Falle einer nicht fristgerechten Erdbestattung/Einäscherung gemäß § 13 Absatz 3 des Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) und § 8 Absatz 3 der geltenden Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Königswinter ist diesem Antrag als Anlage ein Antrag für die Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der Bestattungs- bzw. Beisetzungsfrist sowie den hierzu erforderlichen Unterlagen für die Ordnungsbehörde angefügt.

Der/die Antragsteller/in bzw. die/der Totenfürsorgeberechtigte beantragt nach dem letzten Willen der/des Verstorbenen die Erdbestattung oder Urnenbeisetzung in einer der auf Seite 3 dieses Antrags gewählten Grabstätte und / oder sonstigen Leistungen, wie beispielsweise die Nutzung der Friedhofskapelle für eine Trauerfeier.

Sollte durch ein zu einem späteren Zeitpunkt eröffnetes etwaiges Testament ein anderslautender Wille der/des Verstorbenen bekannt werden, so ist diesem zu entsprechen und etwaige Kosten gehen dann zu Lasten der antragstellenden Person bzw. der/des Totenfürsorgeberechtigten.

Des Weiteren verpflichtet sich der/die Antragsteller/in bzw. die/der Totenfürsorgeberechtigte bzw. die/der Nutzungsberechtigte zur Übernahme der auf Seite 3 beantragten anfallenden Friedhofsgebühren gemäß § 2 der geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Königswinter. Diese sind nach Erhalt des gesondert zugestellten Gebührenbescheides fristgerecht zu entrichten.

Anmerkung: Sollte der/die Antragsteller/in bzw. die/der Totenfürsorgeberechtigte nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Erdbestattungs-/Urnenbeisetzungskosten verfügen, wird ihr/ihm anheimgestellt, sich zwecks übernahmefähiger Bestattungs- bzw. Beisetzungskosten gemäß § 74 SGB XII mit dem zuständigen Sozialamt unverzüglich in Verbindung zu setzen bzw. unverzüglich den entsprechenden Antrag dort zu stellen.

Das auf Seite 1 genannte Bestattungsunternehmen ist berechtigt, alle zur Erdbestattung/Urnenbeisetzung notwendigen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben und alle erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, wenn beispielsweise Grabmalanlagen oder sonstige bauliche Anlagen auf der Grabstätte vor der Erdbestattung/Urnenbeisetzung zu entfernen sind.

Die jeweils geltende Friedhofsgebührensatzung und Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen können auf der Internetseite der Stadt Königswinter – Ortsrecht – (6) Bauverwaltung – 6.060a Friedhofssatzung gültig ab 01.01.2021 und 6.65 Friedhofsgebührensatzung gültig ab 01.01.2021 eingesehen werden.

Mit meiner/unserer nachfolgenden Unterschrift wird die Kenntnisnahme des 3-seitigen Antrags bestätigt und ich/wir erklären uns mit der Speicherung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten nach der Datenschutzverordnung einverstanden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift von der/dem Nutzungsberechtigten)

(Ort und Datum)

(Unterschrift von dem/der Antragsteller/in bzw. Totenfürsorgeberechtigten)

**Gebührensätze gemäß § 2, Absatz 1 der geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Königswinter
für den Erwerb einer Grabstätte und/oder einer Erdbestattung oder Urnenbeisetzung**

<u>Grabgebühren</u>	Einzelgebühr	Gesamtgebühr	<u>Reihengrabgebühren</u>	Gesamtgebühr
<input type="checkbox"/> Erwerb einer _____-stelligen Erdwahlgrabstätte für 30 Jahre (Ruhefrist 25 o. 30 Jahre) <u>je Grab</u>	2.630,00 €	_____	(Nutzung für die Dauer der Ruhezeit)	
<input type="checkbox"/> Erwerb einer _____-stelligen Erdtiefengrabstätte für 25 Jahre (Ruhefrist 25 Jahre) auf dem Friedhof „03 Niederdollendorf“ <u>je Grab</u>	3.950,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Erdreihengrabstätte für 25 Jahre	<u>1.460,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Zusatzbelegung einer Urne in Erdwahl- & Erdtiefengrabstätte (für max. 4 Urnenbeisetzungen) <u>je Urne</u>	680,00 €	_____	<input type="checkbox"/> pflegefreies Erdreihengrab für 25 Jahre auf dem Friedhof „04 Waldfriedhof“	<u>1.850,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Erwerb einer Familiengrabkammer für 15 Jahre (Ruhefrist 12 Jahre) auf dem Friedhof „09 Thomasberg“ – <u>Urnenbeisetzung unzulässig</u>	2.410,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Erdreihengrabkammer für 12 Jahre auf dem Friedhof „09 Thomasberg“	<u>990,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Erwerb einer einstelligen Erdwahlgrabstätte als Urnengrab (max. 4 Urnenbeisetzungen) auf dem Friedhof „11 Am Rennenberg“ für 15 Jahre	1.315,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Urnenreihengrab für 12 Jahre	<u>830,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte für max. 4 Urnen für 15 Jahre (Ruhefrist 12 Jahre) für 2 Urnen	1.260,00 €	_____	<input type="checkbox"/> pflegefreie Urnenreihengrabstätte für 12 Jahre	<u>970,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Zusatzbelegung für die 3. & 4. Urne, <u>je Urne</u> in einem Urnengrab/Urnenwahlgrabstätte	680,00 €	_____	<input type="checkbox"/> anonyme Urnenreihengrabstätte für 12 Jahre auf den Friedhöfen „04 Waldfriedhof und 05 Oberpleis“	<u>860,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Pflegefreie Urnenwahlgrabstätte für max. 2 Urnen für 12 Jahre (Ruhefrist 12 Jahre)	1.570,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Aschestreustätte gemäß § 19 der geltenden Friedhofsordnung	<u>830,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Kolumbariumsplatz für die Ruhezeit von 12 Jahren auf den Friedhöfen „04 Waldfriedhof, 07 Ittenbach und 09 Thomasberg“ als Outdoor sowie auf dem Friedhof „09 Thomasberg“ als Indoor	850,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Kinderreihengrabstätte (bis zum 5. Lebensjahr) für 20 Jahre	<u>240,00 €</u>
<input type="checkbox"/> pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabstätte (Denkmalgrab) auf dem Friedhof „01 Am Palastweiher“ für die Ruhezeit von 12 Jahren	1.050,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Reihengrabstätten für Sternenkinder in einem Urnengrabfeld	
<input type="checkbox"/> Baumgrabstätte für die Ruhezeit von 12 Jahren <u>incl. Namenstafel</u>	900,00 €	_____	- anonym	<u>110,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Urnenhaingrab auf dem Friedhof „04 Waldfriedhof“ für die Ruhezeit von 12 Jahren	830,00 €	_____	- für die Dauer von 12 Jahren	<u>170,00 €</u>
			- für die Dauer von 15 Jahren	<u>190,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer _____-stelligen Erdwahlgrabstätte um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr und Grabstelle)	87,67 €	_____	<u>Bestattungs-/Beisetzungsgebühren</u>	
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer _____-stelligen Erdtiefengrabstätte um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr und Grabstelle)	158,00 €	_____	<input type="checkbox"/> für Sternenkinder anonym oder im Sternfeld auf dem Friedhof „05 Oberpleis“	<u>160,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer Familiengrabkammer um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr)	160,67 €	_____	<input type="checkbox"/> für Sternenkinder und Kinder bis zu 5 Jahren in einer Urnengrabstätte	<u>280,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer Urnenwahlgrabstätte um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr)	84,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Erdbestattung für eine Person über 5 Jahre in einer Erdwahlgrabstätte	<u>730,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer pflegefreien Urnenwahlgrabstätte um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr)	130,83 €	_____	<input type="checkbox"/> Erdbestattung für eine Person über 5 Jahre in einer Reihengrabstätte	<u>610,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer Urnengemeinschaftsgrabstätte um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr)	87,50 €	_____	<input type="checkbox"/> Tieflegung (1. Bestattung) in einer Erdtiefengrabstätte auf dem Friedhof „03 Niederdollendorf“	<u>790,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Verlängerung eines Kolumbariumsplatzes um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr)	70,83 €	_____	<input type="checkbox"/> Erdbestattung in einer Familiengrab- oder Reihengrabkammer auf dem Friedhof „09 Thomasberg“	<u>520,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer Baumgrabstätte um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr)	75,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Grabkellerbestattung auf dem Friedhof „01 Am Palastweiher“	(je Grabsituation <u>300,00 €</u> oder <u>490,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Verlängerung einer Urnenhaingrabstätte um _____ Jahre vom _____ bis _____ (pro Jahr)	69,17 €	_____	<input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung in Wahl- oder Reihengrabstätten	<u>240,00 €</u>
			<input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof „01-Am Palastweiher“	<u>240,00 €</u>
			<input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung in einem Kolumbariumsplatz oder anonym	<u>220,00 €</u>
			<input type="checkbox"/> Aschestreuung	<u>180,00 €</u>
			<input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung an einem Baum oder einem Baum im Friedhofshain	<u>370,00 €</u>
<u>Reservierungsgebühren</u>			<u>Leichenhallen/Friedhofskapellen</u>	
<input type="checkbox"/> für die Verlängerung zum Erhalt einer Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechts, ohne Vornahme einer weiteren Bestattung oder Beisetzung pro Jahr vom _____ bis _____	80,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Benutzung der Leichenhalle (Kühlung)	<u>179,00 €</u>
<input type="checkbox"/> für die Reservierung einer Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt an einem Baum, an einem Baum im Friedhofshain oder in einem Urnengemeinschaftsgrab pro Jahr vom _____ bis _____	80,00 €	_____	<input type="checkbox"/> Benutzung des überdachten Trauerplatzes auf dem Friedhof „10 Heisterbacherrott“	<u>90,00 €</u>
			<input type="checkbox"/> Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof „01 Am Palastweiher“	<u>190,00 €</u>
			<input type="checkbox"/> Benutzung der Kapelle auf dem Friedhof „09 Thomasberg“	<u>280,00 €</u>
			<input type="checkbox"/> Benutzung der Kapelle auf den Friedhöfen „02 Oberweingartenweg, 04 Waldfriedhof, 05 Oberpleis, 06 Stieldorf, 07 Ittenbach und 08 Eudenbach“	<u>370,00 €</u>
<u>Anfertigung/Verlegung von Grabplatten/Namenstafeln</u> (Diese lässt der Friedhofsträger von einer Steinmetzfirma auf Kosten der/des Nutzungsberechtigten errichten)			<u>Gebühren für sonstige Leistungen</u>	
<input type="checkbox"/> Verschlussplattenbeschriftung für eine Kammer/Nische eines Kolumbariumsplatzes		Gebühren nach Aufwand <u>170,00 - 300,00€</u>	<input type="checkbox"/> Zusatzgebühr für eine länger andauernde Bestattung o. Beisetzung über 15.00 Uhr je angefangene Stunde	<u>90,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Gedenkzeichen/Namenstafel für Urnenhaingrabstätte oder Urnengemeinschaftsgrabstätte		<u>170,00 - 200,00€</u>	<input type="checkbox"/> Zusatzgebühr für die Ausnahme-genehmigung zur Verlängerung der Bestattung oder Beisetzung	<u>25,00 €</u>
<input type="checkbox"/> Grabplatte für pflegefreie Urnen-Rasengrabstätten		<u>510,00 - 600,00€</u>	<input type="checkbox"/> Grabeinebnung durch den Friedhofsträger vor u. nach Ablauf des Pflege- und Nutzungsrechts	<u>580,00 €</u>
<u>Friedhofsgebühren insgesamt:</u>		_____ €		